

II- 1283 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 18. Juli 1969

Zl. 1769-Pr.2/1969

1289/A.B.

zu 1283/J.

Wien, am 18. Juli 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Pöls und Genossen vom 22. Mai 1969, Zl. 1283/J, betreffend die Vorschreibung von Schenkungssteuer, beehre ich mich mitzuteilen, daß das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern der Berufung der Abgabenschuldnerin Josefa M. am 22. Mai 1969 stattgegeben hat und eine Verpflichtung der Genannten zur Entrichtung der vorgeschriebenen Schenkungssteuer somit nicht mehr besteht.

Der Bundesminister:

